



Beschlussauszug aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 07.12.2022

Top 8.2 Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Altenhagen

Beschluss:

Der Hauptausschuss erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag UR-Nr: 1410/2022 vom 03.11.2022 des Notars Dr. U. Braunert ein Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie weiterer gesetzlicher Bestimmungen nicht zusteht bzw. nicht ausgeübt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0